

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

Sonnabend, den 26. Mai

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinstmögliche Zeile 10 Pf. Im  
amtlichen Theile die gewöhnliche  
Zeile 25 Pf.

1900.

N 61.

Nr. 250 des Verzeichnisses der unter das Tanzstätten-Verbot gestellten Personen ist zu streichen.  
Stadtrath Eibenstock, den 25. Mai 1900.  
Hesse.

©nächstel.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der deutsche Kronprinz wird sein Offiziersexamen am 28. Mai ablegen und bei der Frühjahrsparade in Potsdam am 31. Mai d. in das 1. Garderegiment eingestellt werden.

— Frankreich. Paris, 23. Mai. Präsident Loubet empfing heute Nachmittag im Elysee in besonderer Audienz die Vorsitzenden des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller, Geheimen Kommerzienrath Goldberger und Kommerzienrath Jacob, welche durch den Reichskommissar Geheimen Oberregierungsrath Richter vorgestellt wurden. Geheimrath Richter stellte bei dieser Gelegenheit auch die Mitglieder des Vorstandes des aus der deutschen Kolonie gebildeten Ausstellungsrathes vor. Präsident Loubet gab seiner lebhaften Freude über den Besuch Ausdruck und betonte, daß er das Ausstellungswort als Werk des Friedens betrachte. Er sei allezeit ein Anhänger der Friedensidee gewesen und würde es als eine schwere Unbesonnenheit betrachten, wenn eine Nation das in Jahre langer friedlicher Arbeit Errungene gewaltthümlich zerstören würde. Präsident Loubet hob sodann die glänzende Beteiligung Deutschlands an der Ausstellung hervor und rühmte namentlich die hervorragenden Leistungen der deutschen Aussteller auf dem Gebiete des Maschinenwesens und des Kunstgewerbes; besonders interessirte äußerte der Präsident für die von Sr. Majestät dem Kaiser Wilhelm zur Verfügung gestellten Kunstschätze, wobei er seinen baldigen Besuch der Säle des Deutschen Hauses, in denen diese Kunstwerke untergebracht sind, in Aussicht stellte.

— Schweiz. Das Ergebnis der schweizerischen Volksabstimmung vom vorigen Sonntag, welches die Unfall- und Krankenversicherung mit starker Zweidrittelmajorität verwarf, ist in verschiedener Beziehung sehr bemerkenswerth. Zunächst ist zu erwägen, daß vor einem Jahrzehnt dasselbe Schweizer Volk mit einer noch imposanteren Mehrheit grundsätzlich die Kranken- und Unfallversicherung beschloß. Bei der dazu nötigen Verfassungsrevision, welche dem Bunde die betreffende Kompetenz erteilte, erklärten sich am 26. Oktober 1890 für die Versicherung 18 1/2 Stände mit 283,228 Stimmen, dagegen 1 1/2 Stände mit 92,200 Stimmen; heute hat der Kanton Glarus allein für die Versicherung gestimmt; 330,000 Nein stehen 143,000 Ja gegenüber. Man wird also ohne Weiteres behaupten können, erstens, daß das Schweizer Volk sich selbst widersprochen hat, und zweitens, daß in der Schweiz ein entschiedener Rückschritt der sozialpolitischen Ansichten sich zeigt. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die jegliche Verwerfung weitaus am meisten deshalb erfolgte, weil man in der Schweiz grundsätzlich ein solches Gesetz, eine staatliche Zwangsversicherung nicht mehr will; diejenigen Opponenten, welche nur das Gesetz in der vorliegenden Gestalt nicht billigten und eine bessere Ausarbeitung wollten, waren in kleiner Minderzahl. — Für unsere deutschen sozialpolitischen Dränger dürfte das Schweizer Beispiel etwas ermutigend wirken. Wir haben in Deutschland nicht nur die Unfall- und Krankenversicherung seit 15 Jahren, sondern auch seit 10 Jahren die Invaliden- und Altersversicherung; heutzutage wird bei uns täglich ca. 1 Million Mark für diese großartigen Wohlfahrtsanstalten aufgebracht. Angesichts des bevorstehenden Pariser internationalen sozialpolitischen Kongresses mag auch die schweizerische Verwerfung der Versicherung dazu dienen, daß unsere wohlmeinenden Dränger vorher darauf hinwirken, daß das Ausland unsere Leistungen auf sozialpolitischem Gebiet einigermaßen nachkommt, als selber übereilt neue Experimente zu machen und uns neue Opfer aufzuerlegen. — Selbst die eifrigsten Förderer des Schweizer Gesetzes erkennen an, daß mit dieser Volksabstimmung die Durchführung des Versicherungsplans viele Jahre hindurch unmöglich wird; so sprechen sich „N. Zürcher Bzg.“ und der Berner „Bund“ aus. Charakteristisch ist, was dem „Vorwärts“ aus Zürich geschrieben wird: „Leider muß man aus der Volksabstimmung vom letzten Sonntag den weiteren Schluß ziehen, daß auf lange Zeit hinaus überhaupt kein sozialpolitisches Gesetz Aussicht auf Annahme hat, also auch die von den organisierten Arbeitern seit Jahren angestrebte Revision des Fabrikgesetzes zur Einführung des Rehnstundentages und anderer Verbesserungen nicht. Sozialistischer Stillstand — so lautet das Fazit vom 20. Mai, das im Interesse der Republik und der Demokratie sehr zu bedauern ist.“

— Holland. Wie anderwärts, so hat auch in den Niederlanden die Volkvertretung seit dem vorigen Jahre sich den Bestrebungen der Regierung, die Wehrkraft des Landes zu erhöhen, sehr entgegenkommend gezeigt. Einen weiteren Schritt darin hat die zweite Kammer im Haag gethan. Sie bewilligte mit 53 gegen 13 Stimmen einen Kredit von 1,5 Mill. Gulden, um die Bewaffnung der Truppen durch ein neues Gewehr von 6,5 Millimeter Kaliber zu vervollständigen.

— Amerika. Der Senat in Washington hat mit 36 gegen 21 Stimmen beschlossen, den Buren-Delegirten den Zutritt zum Sitzungssaale zu verweigern, nachdem der Vorsitzende

des Auswärtigen Ausschusses Davis in nachdrücklicher Rede ausgeführt hatte, die Delegirten seien im Lande herumgezogen, indem sie sich an Versammlungen beteiligten und das Volk dafür zu gewinnen suchten, einen Druck auf die Regierung auszuüben. — Die Burenmission ist inoffiziell auch von Mac Kinley empfangen worden, der ihnen in höflichster Weise zu verstehen gab, daß er für sie nichts thun könne. Trotzdem erklärten die Mitglieder der Mission, das Bewußtsein, in den Ver. Staaten Freunde zu haben, erfülle sie mit Befriedigung.

— Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz. Die Buren haben in Natal der Armee des Generals Buller gegenüber einen kleinen Erfolg errungen, indem sie eine Abtheilung von der britischen Infanterie des Obersten Bethune durch einen Hinterhalt überfallen und ihr einen Verlust von 66 Mann beigebracht, sie also nahezu vernichtet haben, denn „sehr wenige seien entkommen“, lautet der Schluß der dienstlichen Meldung des Generals Buller. Für den weiteren Fortgang des Krieges ist dieser Vorfall durchaus bedeutungslos, wenn er nicht dazu beitragen kann, den Muth der Buren wieder ein wenig zu beleben und sie zu ähnlichen Unternehmungen zu ermuntern.

Lord Roberts hat mit dem Hauptheer den Vormarsch von Kronstadt auf den Baalflus am 21. Mai begonnen. Der erste Widerstand sollte ihm von den Buren am Rhenoferflus, linken Nebenflus des Baalflusses, geleistet werden. Der von Südwesten nach Nordosten fließende Rhenofer fließt die Vormaarschstraße des britischen Heeres etwa 50 Kilometer nördlich von Kronstadt.

Die Buren haben, wie aus Pretoria, 21. Mai, berichtet wird, nach zweitägigen Beratungen der beiden Präsidenten Krüger und Steyn mit den Generalen und höheren Beamten beider Republiken beschlossen, den Krieg fortzusetzen, bis England bereit sei, günstigere Friedensbedingungen zu bewilligen. Dem Vorstoß der britischen Heere soll am Rhenofer- und Baalflus, sowie an den Grenzpfässen von Natal energischer Widerstand entgegengefesert und Johannesburg bis zum Neuzersteren verteidigt werden. Das nach einer Meldung des Reuter'schen Bureaus in Kapstadt verbreitete Gerücht, wonach die britischen Truppen bereits am 21. Mai den Baalflus erreicht und die Brücke bei Vereinigung unverfehrt gefunden hätten, ist bisher nicht bestätigt worden und kann mit ziemlicher Sicherheit als unrichtig angenommen werden, da nach amtlicher Meldung die britischen Truppen bekanntlich erst am 21. d. M. von Kronstadt aufgebrochen sind.

Ueber den Entschluß von Mafeking ist ein Bericht, vom 13. Mai datirt, von Baden-Powell eingelaufen. Darin wird die wichtige Meldung gemacht, daß am 13. vor Tagesanbruch eine stürmende Abtheilung in Stärke von 250 Mann unter persönlicher Führung Glosff die Feldwachen überfiel und in der Stadt und das geschützte Feld von Westen aus das Molopothal entlang einbrang, während gleichzeitig mit heftigem Gewehrfeuer an der östlichen Front der englischen Stellung demonstriert wurde. Die westliche Abtheilung wurde mit den nachfolgenden Burenunterstützungen handgemein und hielt sie auf, dadurch Glosff vom Rückzug abschneidend, während die die Stadt verteidigenden Truppen ihn an weiterem Vordringen hinderten. Seine Streitmacht wurde in der Finsterniß getrennt; eine starke Abtheilung wurde zwischen sie geschoben, die sie vollständig einschloß. Das Gefecht dauerte den ganzen Tag. Bei Anbruch der Nacht ergaben sich zwei Theile und der dritte wurde unter heftigem Feuer aus der Stadt getrieben. 10 Tode und 19 Verwundete ließ der Feind zurück und 108 Mann wurden zu Gefangenen gemacht, Glosff und 9 Offiziere eingeschlossen. 17 Franzosen und einige Deutsche befinden sich unter den Gefangenen. Unsere Verluste betragen 6 Tode und etwa 12 Verwundete.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Schönheide. Am Himmelfahrtstage wurde der seit 9 Tagen vermißte 64 Jahre alte Bretschneider Schulze aus Schönheiderhammer in dem Wiesengraben der Friedrich'schen Holzschleiferei entseelt aufgefunden. — Der Fortbildungsschüler M. hatte sich durch Eindringen einer Fensterhebe in einer Wohnung auf dem Schädlingsberge Eingang verschafft, hatte dort übernachtet und einen Wacker entwendet. Derselbe ist schon als Schullnabe wegen gleichen Vergehens bestraft.

— Dresden, 21. Mai. Ein sehr theures Kinderspielzeug sind nach dem Ausweise der Landesbrandkasse wiederum die Zündhölzchen in den Jahren 1897 und 1898 gewesen. Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen haben in der angegebenen Zeit von der sächsischen Landesbrandkasse 376,388 Mark Brandentschädigung bei 322 von Kindern angelegten Bränden bezahlt werden müssen. Von diesen Bränden waren 214 durch Spielen oder fahrlässiges Umgehen mit Zündhölzern entstanden. Der Schaden an Möbeln und Borräthen ist bei jener Summe noch nicht mitgerechnet; das Zündholz wird also wahrscheinlich als Kinderspielzeug an Kostspieligkeit von keinem anderen Spielzeug übertroffen. Es ist erklärlich, daß man hier eine Aenderung herbeizuführen wünscht. Aber wie? — Die sächsische Regierung soll Schritte gethan

haben, um in Uebereinstimmung mit der Reichsregierung eine Besserung in die Wege zu leiten. Es wird sich jedoch weder auf dem reichs- oder landesgesetzlichen, noch auf dem Verordnungswege Durchgreifendes gegen derartige Brandstiftungen thun lassen. Dieselben hängen eng mit der schlechten Beaufsichtigung der Kinder zusammen und die mangelhafte Aufsicht ist wiederum darauf zurückzuführen, daß beide Eltern dem Erwerb nachgehen und ältere Geschwister zu derselben Zeit die Schule besuchen müssen. Die kleinsten Kinder bleiben so oft viele Tagesstunden sich selbst überlassen; sind in solchen Fällen auch die Zündhölzchen noch leichtfertig und unvorsichtig aufbewahrt, so können sich Brandstiftungen durch Kinder leicht ereignen. Aber später die leichtsinnige Aufbewahrung der Zündhölzchen festzustellen, ist meistens schwierig. Wenn es möglich wäre, derartig schlecht beaufsichtigte Kinder allgemein in Kindergärten und ähnlichen Anstalten unterzubringen, so würde jedenfalls auch die Zahl der durch Kinder verursachten Brände erheblich zurückgehen. Die Vermehrung der Kindergärten und die Unentgeltlichkeit ihres Besuchs ist bekanntlich auch aus anderen sozialen Gründen erwünscht.

— Dresden, 22. Mai. Auf der Brüdergasse hatte heute früh ein reicher, von auswärts gekommener Rittergutbesitzer ein Etui mit 75,000 Mk. Inhalt verloren u. bemerkte den Verlust, als er heute Mittag in sein Hotel kam, wo ihm der Oberkellner die werthvolle Brieftasche einhändigte mit dem Bemerkten, daß dieselbe von einem Mädchen abgegeben worden sei. Dasselbe hatte das Etui geöffnet und mehrere Adressen, welche nach dem betreffenden Hotel obersirt waren, gelesen und darauf sofort seinen Weg nach dem Hotel gerichtet.

— Leipzig, 22. Mai. In vergangener Nacht haben Diebe in der Wohnung der Wittve eines Rittgutsbesizers in Raundörschen hier einen Besuch abgestattet und Werthpapiere im Betrage von 57,000 Mk. gestohlen, ebenso eine Summe von mehr als 3000 Mk. in baarem Gelde. Die Kriminalpolizei ist eifrig thätig, den Dieben auf die Spur zu kommen.

— Plauen i. V., 22. Mai. Zwei Eisenbahnwagenladungen Müll werden demnächst von Plauen nach Hamburg abgehen, um in der Müllverbrennungsanstalt in Hamburg verbrannt zu werden. Man will durch diesen Versuch den Grad der Verbrennbarkeit des in hiesiger Stadt gewonnenen Haus- und Straßengebrüts feststellen. Ein Beamter der hiesigen Bauverwaltung wird zur Beobachtung nach Hamburg entsendet werden.

— Klingenthal, 23. Mai. Im Mai beide Flüsse erstoren hat Ende voriger Woche der hier wohnhafte, geistig nicht ganz normale 22jährige E. Günzel. Derselbe war frühmorgens nur leicht bekleidet und barfuß gen Grassitz gewandert, wurde dort angehalten und später dem Klingenthaler Krankenhaus zugeführt, woselbst die oben erwähnte Thatfache festgestellt wurde.

— Aus Meissen geht uns nachstehender Bericht zu: Am 14. und 15. d. M. tagte hier unter starker Beteiligung von Geistlichen und Nichtgeistlichen die Meißner Kirchen- u. Pastoralconferenz. Die Verhandlungen galten ebenso wichtigen wie aktuellen Gegenständen. Dial. lic. Neubergs Vortrag galt der Frage: „In wie weit kann sich die evangel. Kirche bei einer Trauerfeier im Falle der Feuerbestattung betheiligen?“ In Uebereinstimmung mit dem Referenten erklärte die Konferenz — unter voller Wahrung des guten Rechtes und Sinnes der christlichen Sitte — einstimmig, daß eine generelle, den Einzelfall nicht präsende, Ablehnung jeder geistlichen Betheiligung seitens der Kirche unevangelisch sei. An das Konsistorium erging die Bitte, die Betheiligung an der Trauerfeier am Sarge zu gestatten. Professor Nietchel beleuchtete die Nothwendigkeit eines Zusammenschlusses der deutschen evangel. Landeskirchen zur Förderung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten bei voller Wahrung der Selbständigkeit und des Bekenntnisses der einzelnen Landeskirchen. — Unter gespannter Aufmerksamkeit äußerte sich der Präsident des evangel. Landeskonsistoriums über die Betheiligung evangelischer Soldaten bei der Fronleichnamprozession in Dresden, stellte fest, daß die thätige Betheiligung an irgend einer gottesdienstlichen Handlung in der kathol. Kirche seinem evangel. Soldaten zugemuthet werde, er hob aber nachdrücklich Einspruch gegen die Kommunion und evangel. Kadetten zum Pagendienste, und gab der Zuversicht Ausdruck, daß hierin Wandel geschaffen würde. Nach lebhafter Aussprache, bei der auch die Uebertreitte im sächsischen Adel berührt wurden, beschloß die Konferenz (gegen nur 13 Stimmen) eine Erklärung des Inhalts: Die dienlich geforderte Mitwirkung an einer ausgeprochen anti-evangelischen Feier müsse ein lebendiges evangel. Gewissen bedrücken. Von der Verwendung evangel. Kadetten zum Pagendienste bei Prozessionen möge Abstand genommen werden, zumal da nach der Erklärung des „Dresdner Journals“ die Kniebeugung dabei nicht unterlassen werden könne.

### Theater.

Die gestrige Vorstellung „Christliche Arbeit“ brachte uns eine angenehme Abwechslung im Repertoire. Selbst der vergrämteste Hypochonder mußte für einige Stunden seine schlechte Laune ablegen und in ein frohliches Lachen mit einstimmen. Sämmtliche Musiknummern wurden unter der Leitung unserer Stadtkapelle recht exakt zur Ausführung gebracht und jeder Darsteller setzte